



Payment-Vertrag für die Akzeptanz von TWINT

Die vorliegende Vereinbarung begründet den Payment-Vertrag für sämtliche von der TWINT Acquiring AG (nachfolgend «TWINT» genannt) angebotenen Zahlungsdienstleistungen und wird zwischen dem Vertragspartner und TWINT abgeschlossen.

TWINT ermöglicht dem Vertragspartner, TWINT im Präsenzgeschäft und im Distanzgeschäft als bargeldloses Zahlungsmittel zu akzeptieren, und stellt die Verarbeitung der diesbezüglich generierten Transaktionen sicher. TWINT verfügt über die hierfür notwendige Autorisation des TWINT Lizenzgebers.

Der Payment-Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Akzeptanz von TWINT (nachfolgend «AGB») gelten als akzeptiert, sobald der Vertragspartner sich auf der Webseite www.twint.ch registriert und per Mausklick bestätigt, dass er

- zur Registrierung berechtigt ist, und
- den vorliegenden Payment-Vertrag und die AGB gelesen und verstanden hat.

Transaktionspreis und Mindestkommission

Transaktionspreis	Pro Transaktion, die über das TWINT Zahlungssystem abgewickelt wird, gilt für den Vertragspartner ein fixer Prozentsatz auf dem Transaktionsvolumen von	1.3%
Vergütungsfrist Präsenzgeschäft	Bei Transaktionen im Präsenzgeschäft ist TWINT bemüht, die Vergütung innerhalb der folgenden Frist (Best-Effort) nach der Transaktion zu gewährleisten. Die Frist bezieht sich auf Bankarbeitstage, d.h. Samstage, Sonntage und Feiertage werden nicht gezahlt.	2 Tage
Vergütungsfrist Distanzgeschäft	Die Vergütungsfrist im Distanzgeschäft entspricht der Vergütungsfrist im Präsenzgeschäft. TWINT kann aufgrund der internen Risikoprüfung die Auszahlung jedoch aufschieben (vorbehalten bleiben die Bestimmungen in den AGB) um bis zu	30 Tage
Vertragsdauer	Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird für folgende feste Laufzeit abgeschlossen.	1 Jahr
Vertragskündigung	Nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer kann der Vertrag jederzeit unter Einhaltung der folgenden Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats gekündigt werden.	3 Monate



Weitere Bestimmungen zum Payment-Vertrag

Allgemeine Geschäftsbedingungen	Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Akzeptanz von TWINT (nachfolgend «AGB») sind integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrages. Bei allfälligen Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Payment-Vertrag und den dazugehörigen AGB geht Ersterer vor.
Verrechnung der Transaktionspreise und der Mindestkommission	Die Transaktionspreise werden vom Auszahlungsbetrag der Transaktion abgezogen (Netto-Settlement). Beim Settlement werden die Transaktionsgebühren aufsummiert und auf den nächsten Rappen aufgerundet.
Nutzungserlaubnis	Der Vertragspartner ist berechtigt, das TWINT Zahlungssystem im Präsenz- und Distanzgeschäft nach Massgabe der AGB einzusetzen.
Leistungsbeschränkung	Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass folgende in den AGB beschriebenen Integrationsmöglichkeiten des TWINT Systems in die Infrastruktur des Vertragspartners zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages noch nicht verfügbar sind: <ul style="list-style-type: none">• TWINT Beacon für Händler-App für iOS und Android• M-Commerce in mobilen Online-Shops• M-Commerce in Apps ohne Prüfung durch Kunden
Gebührenrahmen	Änderungen der Transaktionspreise im Rahmen der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise oder aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen in der maximalen Höhe von jährlich zwei Prozent, bedingt durch für Vertragserfüllung beigezogene Subakkordanten von TWINT, gelten nicht als Änderungen im Sinne der Ziffer 14 der AGB und berechtigen deshalb nicht zu einer Kündigung.
Vertragsübertragung	TWINT ist berechtigt, den Vertrag mit dem Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten auf einen anderen Acquirer zu übertragen. TWINT wird den Vertragspartner mit einer Vorlaufzeit von fünf Wochen über diesen Übertrag informieren. TWINT ist berechtigt, jederzeit sämtliche Daten des Vertragspartners an den neuen Acquirer zu übergeben, soweit dies für die Erfüllung des vorliegenden Vertrages erforderlich ist.